

Textfassung

SATZUNG DER STADT MÜHLHAUSEN/TH.

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet Am Stadtwald/Grüne Pforte (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGB1. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGB1. I S. 466) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17. August 1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) Am Stadtwald/Grüne Pforte umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigegeführten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigegeführte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen in Kraft.

Mühlhausen, 20.11.1995

Dörbaum
Oberbürgermeister

Siegel